



Caspar-Appenzeller-Stiftung

**Landheim
Brüttisellen**

**Pilotprojekt für die Betreuung einer
Gruppe von unbegleiteten minderjährigen
Asylsuchenden (MNAs) im Landheim
Brüttisellen**



Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Zielgruppe MNAs	1
2. Integration	2
3. Wohnen	2
3.1 Organisatorisches	2
3.1.1 Anmeldung	3
3.1.2 Krankenkasse	3
3.1.3 Kostengutsprache.....	3
3.1.4 Haftpflichtversicherung.....	3
3.1.5 Übersetzungen	3
3.2 Praktischer Alltag	3
3.2.1 Tagesgestaltung und Freizeit.....	3
3.2.2 Betreuungsintensität.....	3
3.2.3 Mahlzeiten	4
3.2.4 Fördergespräche / Standortgespräche.....	4
3.2.5 Therapie	4
3.2.6 Budgetregelung.....	4
3.2.7 Gruppenabende	4
3.2.8 Integrationskurse	4
3.2.9 Besuche	5
3.2.10 Wochenenden	5
3.2.11 Verkehrsmittel / Transporte.....	5
4. Arbeit und Ausbildung	5
4.1 Generelles	5
4.2 Arbeitstraining, Berufsfindung und Ausbildung	5
4.2.1 Deutsch als Fremdsprache	5
4.2.2 Schulbildung	6
4.2.3 Interne Schule	6
4.2.4 Aufgabenhilfe	6
5. Lern- und Entwicklungsziele / Zukunft	6

In diesem Konzept sind spezielle Regelungen und Eigenheiten aufgelistet, die abweichend oder ergänzend zum Gesamtkonzept des Landheim Brüttsellen die besondere Situation und den speziellen Betreuungsbedarf der MNAs berücksichtigen. Mit MNAs sind die im Landheim auf einer speziellen Wohngruppe aufgenommenen eritreischen Jugendlichen gemeint. Für andere Ethnien müssen entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.

Einleitung

Menschen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, sehen sich von einem Tag zum anderen mit einem völlig neuen Umfeld konfrontiert. Sprache und Kultur sind ihnen unbekannt und der Alltag gestaltet sich schwierig. Zudem haben Asylsuchende oftmals belastende oder gar stark traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht gemacht.

Unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés: MNA) sind per Definition Kinder und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. Seit den 1990er Jahren reisen vermehrt unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Krisenregionen in die Schweiz, um hier ein Asylgesuch zu stellen.

Die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher basiert auf den völkerrechtlichen Grundlagen der UNO Kinderrechtskonvention sowie auf den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger des UNHCR. In der Schweiz sind in Art. 17 des Asylgesetzes (AsylG) die Verfahrensbestimmungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende festgelegt. Dementsprechend nimmt ein Beistand ihre rechtlichen Interessen wahr.

Angebote im Bereich Ausbildung, Beschäftigung und Integration tragen dazu bei, Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen den Aufenthalt in der Schweiz zu erleichtern, indem sie eine sinnvolle Tagesstruktur und die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen und die Eigenverantwortung mit selbständiger Lebensführung fördern.

In der letzten Zeit hat sich die Anzahl der eritreischen MNAs, welche nach der Ankunft im Kanton Zürich im Zentrum Lilienberg, geführt von der Asylorganisation Zürich AOZ, untergebracht werden, massiv erhöht. Teilweise können sie in dieser Notsituation nicht adäquat betreut werden. Das Landheim Brüttsellen nimmt deshalb aufgrund einer Anfrage des Amtes für Jugend und Berufsberatung im Haus Stöckli acht MNAs auf. Bei Bedarf könnte auch noch eine weitere Gruppe eröffnet werden. Das Angebot richtet sich primär an wohn- und ausbildungsfähige, in der Regel bereits schulentlassene Jugendliche, bei welchen gute Chancen bestehen, dass sie nach dem Landheimaufenthalt erfolgreich eine Ausbildung absolviert haben und anschliessend eine Arbeit finden und sich selber finanziell versorgen können. Vorausgesetzt beim Eintritt werden Deutschkenntnisse, welche ein rudimentäres Verständnis im Alltag ermöglichen sowie Verhaltensweisen, welche diesen Zielen nicht grundlegend widersprechen.

Nicht geeignet für dieses Programm sind MNAs mit ausgeprägten dissozialen Merkmalen, da die Zielsetzungen sonst nicht erreicht werden können und die Kosten zu hoch sind. Diese Vorgabe wird von den Beiständen der Zentralstelle MNA des Amtes für Jugend- und Berufsberatung AJB bei der Auswahl der MNAs berücksichtigt.

1. Zielgruppe MNAs

Unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés MNA) sind per Definition Kinder und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.

Im Unterschied zu andern im Landheim platzierten Jugendlichen weisen die aufgenommenen eritreischen MNAs keine besonderen Merkmale von Dissozialität auf und sind auch nicht aufgrund einer jugendstrafrechtlichen Massnahme platziert. Die Aufgaben sind aber bei beiden Zielgruppen dieselben: Integration in die Gesellschaft, Entwicklung der sozialen Kompetenzen sowie Beschulung und Ausbildung. Die traumatischen Erlebnisse ihrer Flucht, aber auch die fremde Herkunft und die ungewohnte Kultur bilden für das Landheim-Personal eine zusätzliche berufliche und menschliche Herausforderung. Sie bedingen neue methodisch-taktische Arbeitsweisen (Bilder, Filme, Internetrecherchen etc.), Gespräche mit besonderen Kontaktpersonen und spezifische Weiterbildungen.

Das vielfältige interne Ausbildungsangebot und die Vernetzung mit Gewerbetreibenden in der Umgebung bilden gute Voraussetzungen für das Gelingen der beruflichen Integration. Trotz aller Unterschiede passen also die MNAs gut ins Landheim und bilden ein zweites Standbein als Ergänzung zum bereits vorhandenen Angebot.

2. Integration

Im Grundsatzartikel zur Integration (Art. 4 im Ausländergesetz) wird das Ziel „Integration“ als ein Zusammenleben der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz formuliert. Integration soll ausländischen Personen ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu ist es erforderlich, dass sich Migranten mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und eine Landessprache erlernen.

Im Allgemeinen wird der Bedeutung der Sprache im Integrationsprozess eine zentrale Rolle zugeschrieben. Gute Kenntnisse einer Landessprache ermöglichen die Kommunikation mit der Bevölkerung und sollen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtern. Zudem wird die Sprachkompetenz als eine Schlüsselqualifikation bei der beruflichen Eingliederung bewertet.

Besondere Anforderungen stellt das Pilotprojekt an das Wissen um die kulturellen Unterschiede zum Herkunftsland Eritrea. So gilt es nicht nur, auf anderskulturelles Verhalten Rücksicht zu nehmen und dieses alltags-tauglich zu machen, ohne dass z.B. die religiösen Gefühle und Bedürfnisse darunter leiden. Grundlegende Hausregeln z.B. werden deshalb in eine der eritreischen Landessprachen Tigrinya übersetzt, um klare Voraussetzungen zu schaffen und Verhaltenssicherheit zu erreichen. Integration bedeutet hier, dass intrinsische Werte und Normen respektiert werden, diese aber mit entsprechender Toleranz den Anforderungen des Landheims und der Gesellschaft genügen können.

Integration nach der Definition des Ausländergesetzes im Sinne von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht beim Eintritt ins Landheim noch nicht im Vordergrund; dazu bedarf es deutlich besserer Kenntnisse der deutschen Sprache. Trotzdem werden Kontakte ausserhalb des Landheims von Anfang an gefördert, z.B. Kennenlernen von Bräuchen und Einhalten von Usancen, Besuch von Kulturveranstaltungen, Mitgliedschaft in lokalen (Sport)vereinen, etc..

Durch die gemeinsamen Essenszeiten am Morgen und Mittag im Tageszentrum, welches auch als Aufenthaltsraum für die Tagesaufenthalter-Jugendlichen des Landheims dient, ergeben sich allerdings schon zu Beginn gemeinsame Kontakte ausserhalb der Schule und der Arbeitszeit.

Die durch das Landheim organisierte Freizeitgestaltung soll integrativ und kulturell geprägt sein. Es gilt vor allem, den Jugendlichen Angebote, Sitten und Gebräuche näher zu bringen und Interesse am Leben in der Schweiz zu vermitteln. Das hiesige gesellschaftliche Leben soll erfahren und erlebt und monoethische Strukturen verhindert werden. Gleichzeitig aber sollen die eigene Herkunft und Kultur gepflegt und die entsprechenden Beziehungen gelebt werden können.

3. Wohnen

Aufgrund der bescheidenen deutschen Sprachkenntnisse, der grossen kulturellen Unterschiede, der teilweise traumatischen Vorgeschichten sowie des eher dissozialen Milieus auf den bestehenden Wohngruppen soll Integration anfänglich eher über den gemeinsamen Arbeitsalltag statt über gemeinsames Wohnen auf der Wohngruppe ermöglicht werden.

Im Bereich Wohnen stehen das Kennenlernen und Einüben von lebenspraktische Fähigkeiten (z.B. Verhalten, Körperpflege, Ernährung etc.) und das Einhalten eines strukturierten Tagesablaufes (Arbeit, Freizeit, Hobby) im Vordergrund, um später selbständig den Alltag gestalten zu können. Dies bedingt in der Anfangsphase eine intensivere Betreuung, welche mit zunehmender Konsolidierung vermindert werden kann.

Die MNAs wohnen in drei kleinen Wohngemeinschaften im Haus „Stöckli“. Dieses liegt auf der anderen Seite der Hauptstrasse, gleich neben dem Tageszentrum. Es besteht aus zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit je drei Wohnplätzen und einer Stудиowohnung mit zwei Plätzen. Das Haus verfügt über einen Internetanschluss, und jede Wohnung ist mit einem PC mit Skype-Möglichkeit ausgerüstet, damit der Kontakt mit der Heimat gepflegt werden kann.

Bei einem Gruppenausbau stehen auch andere Wohnmöglichkeiten bereit. Gegen Ende der Ausbildung oder zum Zweck der Nachbetreuung sind auf dem Landheimareal zudem einzelne Stудиowohnungen verfügbar.

3.1 Organisatorisches

Im Unterschied zu den übrigen Landheim-Jugendlichen sind einige organisatorische Abläufe aufgrund des speziellen Status anders als gewohnt zu handhaben:

3.1.1 Anmeldung

Alle MNAs bleiben im Zentrum Lilienberg angemeldet, auch nach dem Übertritt ins Landheim. Bei Volljährigkeit fällt die Beistandschaft weg, ebenso der Betreuungsauftrag des Beistandes. Das Landheim meldet den volljährig gewordenen MNA mit einer Wohnbestätigung auf der Gemeinde Bassersdorf an. Für die Gemeinde fallen dadurch keine Kosten an; diese trägt bis zum Austritt aus dem Landheim weiterhin das Kantonale Sozialamt.

3.1.2 Krankenkasse

Alle MNAs sind bei der Krankenversicherung Avanex versichert. Arztrechnungen müssen deshalb dem Zentrum Lilienberg zur direkten Bezahlung und Abrechnung mit der Krankenkasse gesandt werden.

3.1.3 Kostengutsprache

Die Kostengutsprache für die MNAs erteilt gemäss Abmachung das Kantonale Sozialamt; Anträge werden durch die Beistände gestellt. Verrechnet werden die übliche Mindestversorgertaxe mit den Nebenkosten und allfällige vorgängig bewilligte Spezialausgaben (z.B. die zusätzlichen bereits bewilligten Intensiv-Deutschstunden).

Die Kostengutsprache für den Eintritt wird vom Beistand beim Kantonalen Sozialamt beantragt. Alle weiteren Kostengutsprachen erfolgen danach direkt vom Landheim an das Kantonale Sozialamt.

3.1.4 Haftpflichtversicherung

Für den Abschluss einer adäquaten persönlichen Haftpflichtversicherung sind die Beistände vor Eintritt zuständig.

3.1.5 Übersetzungen

Die Kosten für Übersetzungsdienste werden pauschal in die erste Kostengutsprache integriert. Diese Pauschale beinhaltet insgesamt 2-3 Stunden an Dolmetscherleistungen pro Monat. Dazu werden pro Stunde Fr. 75.00 beantragt sowie Fr. 75.00 für die An- und Abreise.

3.2 Praktischer Alltag

Der Aufenthalt der MNAs ist in verschiedene Phasen unterteilt. Die ersten Monate dienen zum Erwerb von grundlegenden Wohnkompetenzen wie begleitetes Einkaufen und Umgang mit Finanzen, regelmässige und gesunde Ernährung, Einhaltung der Besuchsregelung und der Nachtruhe und der Besuch des internen Hausaltkurses. Dazu gehören auch gesundheitliche Grundregeln wie Körperhygiene, Zähneputzen oder Nagelpflege. Die Phasen sind also zeitlich nicht fest abzugrenzen, sondern richten sich nach individuellem Entwicklungsstand jedes Jugendlichen.

3.2.1 Tagesgestaltung und Freizeit

Der Integration in den schweizerischen Alltag ausserhalb der strukturierten Programmblöcken des Landheims wird ein hoher Stellenwert zugeordnet. Sie erfolgt vor allem durch die Betreuung auf der Wohngruppe und in der Freizeit. Neben Spracherwerb und Berufsausrichtung geht es um das Erlernen von zweckmässigen und konformen Alltagsfähigkeiten. Die Jugendlichen erwerben dazu Kompetenzen, um ihren Alltag selbständig und eigenverantwortlich gestalten zu können.

Die Freizeitaktivitäten auf der Gruppe lehnen sich an typisch schweizerische Gepflogenheiten an wie Wandern, Museumsbesuche, Besuch von Festen etc., damit die MNAs auf spielerische Art das kulturelle Leben ihrer neuen Heimat kennen lernen. Dazu gehören auch die aktive Förderung von Mitgliedschaften in lokalen Vereinen oder Sportclubs.

3.2.2 Betreuungsintensität

Die Betreuung der MNAs wird in Bezug auf die anderen Landheim-Jugendlichen unterschiedlich gehandhabt. Die MNAs haben teilweise lange Jahre zwar unter schwierigen Umständen gelebt, sind dadurch aber in gewissen Bereichen auch sehr selbständig geworden. Die Betreuungsintensität muss deshalb nach Mass und Bedarf erfolgen; die Betreuungsintensität kann im Verlauf des Aufenthalts reduziert werden.

An den Wochentagen liegt die Präsenzzeit des Teams zwischen 6:30h bis maximal 22.00h, ist also etwas kürzer als auf der vollbetreuten Gruppe. Der Landheim-Nachtwächter gewährleistet die nötigen Kontrollgänge in der Nacht.

Die Präsenzzeit am Samstag legt den Fokus auf der Freizeitgestaltung am Nachmittag (Ausflug, Sport, Kulturangebote) und kann je nach Angebot variiert werden. Am Sonntag erfolgt keine direkte Betreuung.

Mittels Pikettdienst ist eine Betreuung (auch in Notfällen) an 365 Tagen im Jahr an 24 Stunden gewährleistet. In Notfällen stehen am Sonntag die MitarbeiterInnen der vollbetreuten Wohngruppen zur Verfügung.

3.2.3 Mahlzeiten

Morgen- und Mittagessen werden gemeinsam, zusammen mit den im Landheim platzierten Tagesaufenthaltern, im Tageszentrum eingenommen. Die Teilnahme ist obligatorisch. Jeweils am wöchentlichen Gruppenabend wird zusammen mit den SozialpädagogInnen gemeinsam eingekauft und gekocht. Am Abend und am Wochenende verpflegen sich die Jugendlichen selbst und verfügen dafür über ein Verpflegungsbudget.

Das Morgenessen wird um 7.30h gemeinsam im Tageszentrum eingenommen, danach wird am Waschbecken gemeinsam die Zahnpflege durchgeführt. Mundhygiene ist bei den MNAs kulturell nicht verwurzelt und wird ohne Anleitung vernachlässigt, was bereits zu massiven und kostspieligen Zahnschäden geführt hat.

Das Mittagessen wird aus der Küche geliefert und um 12.10h im Tageszentrum eingenommen, wiederum gemeinsam mit den Tagesaufenthaltern. Die Tischgespräche erfolgen in Deutsch, damit auch Gespräche untereinander möglich sind. Die verbleibende Zeit bis zur Arbeitsaufnahme um 13.00h wird im Tageszentrum verbracht, wo auch Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Nach Feierabend werden, soweit nötig, gemeinsam mit den SozialpädagogInnen, Einkäufe getätigt, der Haushalt erledigt und mit den Wohnpartnern selbständig das Nachtessen gekocht. Interne Hauswirtschaftskurse und direkte Anleitungen befähigen die MNAs, fachgerecht ihren Haushalt zu führen und die Wäsche in der gemeinsamen Waschküche zu besorgen.

3.2.4 Fördergespräche / Standortgespräche

Die Bezugsperson führt regelmässige Fördergespräche und Arbeitsrückblicke mit den jeweiligen Lehrbetrieben durch und informiert darüber die Beistände. Die Häufigkeit der Gespräche erhöht sich nach Bedarf und Lernfortschritt in der deutschen Sprache. Standortgespräche finden, abweichend von der sonst üblichen sechs Monatsintervallen, nicht in festen Zeitabständen, sondern nach Bedarf mit den Beiständen statt. Das im Landheim übliche Prozedere von Zielfestlegung und –auswertung, aber auch Bewertung des Selbst- und des Fremdbilds, bilden die Basis der Gespräche, fokussieren aber mehr auf den schulischen und beruflichen Perspektiven, weil das persönliche Sozialverhalten meist nur wenig Grund zur Diskussion gibt.

3.2.5 Therapie

Aufgrund der bescheidenen Sprachkenntnisse ist eine Psychotherapie beim Heimpsychiater meist nicht möglich, obwohl die vermutlich traumatisierten Jugendlichen teilweise eine solche nötig hätten. Bei Bedarf oder in Krisensituationen werden sprachlich bedingte kürzere therapeutische Gespräche angeboten. Die Abrechnung erfolgt wie üblich über die Krankenkasse.

3.2.6 Budgetregelung

Das Monatsbudget entspricht demjenigen der übrigen Landheim-Jugendlichen. Pro Nachtessen erfolgt an Werktagen ein Verpflegungszuschlag von Fr. 6.00 für den Lebensmitteleinkauf und von Fr. 12.00 am Wochenende.

Die Tatsache, dass es für die MNAs wichtig ist, auch Geld in die Heimat und an ihre Familie senden zu können, ist beim Umgang mit ihrem Budget zu beachten. Durch die vom Landheim gekochten und gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen während der Woche) wird sichergestellt, dass die Ernährung gesund und ausgewogen ist.

3.2.7 Gruppenabende

Der wöchentliche Gruppenabend dient der gemeinschaftlichen Gestaltung des Gruppenlebens und ist obligatorisch. Dabei variiert das Angebot zwischen Gruppengesprächen, gemeinsamem Kochen, Sport, Ausflügen und Themenabenden. Gelegentlich finden weitere strukturierte und sozialpädagogisch betreute Angebote (Musik, Sport) statt.

3.2.8 Integrationskurse

Hausordnung: Beim Eintritt erhält jeder MNA ein Haus-ABC, in Tigrinya übersetzt, welches alle wichtigen Regeln für das Wohnen im Landheim enthält.

Haushaltskurs: Zu Beginn des Aufenthalts besuchen alle MNAs einen zweitägigen Haushaltskurs, welcher von der Hauswirtschaft des Landheims erteilt wird. Gelehrt wird der Umgang mit Lebensmitteln, Einkaufen, Kochen, Putzen und Wäsche waschen. Im Keller des Stöcklis steht eine eigene Waschmaschine mit Tumbler zur Verfügung. Die erlernten Fähigkeiten werden im Gruppenalltag durch die SozialpädagogInnen erweitert und gefördert.

Sexualkundekurs: Dem verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität, Empfängnisverhütung und HIV wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gelehrt wird auch die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft und der angemessene Umgang mit dem andern Geschlecht. Der Kurs „Lust und Liebe“ wird wenn nötig unter Beizug eines Übersetzers durchgeführt, womit auch anderskulturelle Aspekte im Kurs diskutiert werden können.

3.2.9 Besuche

Besuche im Landheim sind im üblichen Rahmen gestattet, sofern sie den Alltag oder die obligatorischen Freizeitaktivitäten nicht stören. Übernachtungsgäste sind nur am Wochenende erlaubt und müssen vorgängig vorgestellt und die Identität geklärt werden; sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Für Familienangehörige gelten separate Regelungen. Pro Wohnung darf höchstens ein Gast übernachten.

3.2.10 Wochenenden

Die MNAs gestalten ihre Wochenenden grundsätzlich selbständig. Die Pläne, insbesondere Wochenendreisen oder externe Besuche, werden vorbesprochen. Am Samstag wird vom Betreuungsteam jeweils eine gemeinsame Aktivität angeboten.

3.2.11 Verkehrsmittel / Transporte

Für die nötigen Fahrten per ÖV erhalten die MNAs die entsprechenden Billette. Fahrtkosten zu externen Terminen und Arbeitseinsätzen trägt das Landheim. Wenn nötig werden Halbtax und/oder Gleis-7-Abo bezahlt. Weitere Fahrten in der Freizeit müssen vom Taschengeld bezahlt werden.

Jeder MNA erhält gegen ein Depot von Fr. 50.00 ein persönliches Velo, zur Erledigung von kleineren Einkäufen und für Fahrten in der Freizeit (Bahnhof, Fussballtraining) oder an die externe Arbeitsstelle. Für die Instandhaltung des Velos ist der Jugendliche selbst verantwortlich. Mutwillige Schäden müssen vom Taschengeld bezahlt werden.

4. Arbeit und Ausbildung

4.1 Generelles

Die MNAs durchlaufen, wie alle Jugendlichen des Landheims, das Berufsfindungsjahr mit dem Ziel - je nach Eintrittsmonat - im Sommer eine Ausbildung zu beginnen. Beim Eintritt, wenn die Sprachkenntnisse in Deutsch noch bescheiden sind, wird darauf geachtet, die MNAs jeweils in Gruppen zu Zweit oder zu Dritt am gleichen Arbeitsort zu platzieren; insbesondere in der Trainingswerkstatt. Dies verringert die Anfangshemmungen und erleichtert die Kommunikation mit den Ausbildnern.

Mit fortschreitender Dauer werden die Kleingruppenplatzierungen aufgelöst und die MNAs werden getrennt an unterschiedlichen Arbeitsplätzen verteilt und mit den übrigen Landheimjugendlichen gemischt.

4.2 Arbeitstraining, Berufsfindung und Ausbildung

Oberste Zielsetzung ist das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt. Sie bildet die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt und das Führen eines sozialhilfefreien, selbstverantwortlichen Lebens.

Grundsätzlich können alle im Landheim angebotenen Ausbildungen mit den unterschiedlichsten Ausbildungsniveaus (EFZ, EBA, betriebsinternes Arbeitstraining) absolviert werden, sofern die schulischen Voraussetzungen und das handwerkliche Talent gegeben sind. Wie alle Landheim-Jugendlichen absolvieren die MNAs zuerst das Berufsfindungsjahr BFJ in der Trainings- und Orientierungswerkstatt T&O, in welchem nicht nur handwerkliche, sondern auch soziale Fähigkeiten vermittelt und eingeübt werden. In der zweiten Phase des BFJ können Praktika in andern internen oder externen Betrieben absolviert werden, um die Berufswahl vorzubereiten.

Oft haben die MNAs aus Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse unrealistische Erwartungen bezüglich Berufswahl, oder kulturelle Blockaden („Frauenarbeit“) verhindern eine geeignete Ausbildung. Auch haben sie teilweise keine konkreten oder aber irrige Vorstellungen über Berufe und deren Anforderungen.

Zeigen sich im handwerklichen Grundtraining der Trainings- und Orientierungswerkstatt gute Fähigkeiten und die nötigen persönlichen Voraussetzungen, kann auch eine externe Ausbildung ins Auge gefasst und zuerst ein Schnuppertraining organisiert werden. Dazu aktiviert das Landheim seine Kontakte zu Gewerbetreibenden in der Umgebung (**IN**ternes Grundtraining-**EX**terne Ausbildung, **INEX**-Modell).

4.2.1 Deutsch als Fremdsprache

Das rasche Erlernen der deutschen Sprache steht anfänglich im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen und ist mitentscheidend für die berufliche Zukunft. Die MNAs besuchen in einer internen Kleingruppe von maximal vier Schülern jeweils zwei mal zwei Stunden pro Woche spezialisierten Unterricht „Deutsch als Fremdsprache“.

Dazu gehören auch entsprechende Hausaufgaben, welche in der Freizeit zu lösen sind. Deutsch als Fremdsprache wird grundsätzlich und soweit möglich und nötig, während des ganzen Landheim-Aufenthaltes unterrichtet, auch nach Beginn der Ausbildung. Zusätzlich wird in den Betrieben durch die Lehrmeister fach- und berufsspezifisches Deutsch gelehrt.

4.2.2 Schulbildung

Die individuelle Förderung trägt dazu bei, die verschiedenen Begabungen, Fähigkeiten und unterschiedlichen Bildungshintergründe der Jugendlichen zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf den internen Schulunterricht, welcher individuell dem jeweiligen Leistungsstand angepasst wird.

Bei Eintritt in eine anerkannte Berufslehre wird die externe Gewerbeschule besucht. Dabei wird vom Lehrmeister ein regelmässiger Kontakt zur Klassenlehrkraft gepflegt, insbesondere in der Anfangsphase.

4.2.3 Interne Schule

In der internen Schule wird schulplanungebundener Allgemeinunterricht mit Schwerpunkten Deutsch und Mathematik erteilt. Die MNAs besuchen, ohne Aufgabenhilfe, insgesamt 12 bis 14 Stunden pro Woche die interne Schule, in einer Kleingruppe von maximal vier Schülern.

4.2.4 Aufgabenhilfe

Aufgaben aus der internen Schule und aus dem Unterricht Deutsch für Fremdsprachige werden angeleitet in zwei Kleingruppen im Tageszentrum erledigt. Nach Beginn der Ausbildung wird der Landheim-Aufgabenabend am Montag für die Hausaufgaben der Gewerbeschule genutzt.

5. Lern- und Entwicklungsziele / Zukunft

Wichtigste Zielsetzungen für die MNAs im Landheim sind

- Sprachliche und kulturelle Integration
- Berufsfindung und Berufsbildung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Selbständige, wirtschaftlich erfolgreiche Lebensführung

In periodischen Rückblicken werden die Lern- und Entwicklungsziele auf der Wohngruppe wie im Arbeitsbereich überprüft und neu festgelegt. Die Beistände werden regelmässig mündlich und schriftlich informiert und wenn nötig persönlich beigezogen.

Oberste Zielsetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung, welche eine berufliche Integration in den schweizerischen Alltag und ein selbständiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben ermöglicht.

Das interne Kompetenzzentrum Arbeit und Austritt bereitet die MNAs gegen Ende der Ausbildung rechtzeitig auf den Austritt vor und klärt die Wohn- und Arbeitssituation.

Es liegt in der Natur eines Pilotprojektes, dass immer wieder spezielle fachliche und menschliche Herausforderungen mit entsprechenden Fragestellungen und Problemen auftreten, die nicht vorab plan- oder absehbar sind. Für das Landheim gilt es, den Umgang damit prozessartig zu meistern und stets das Geleistete zu reflektieren. Die Abläufe und Strukturen in diesem Konzept sind also nicht fest verankert, sondern werden im Sinne einer „rollenden Planung“ bei Bedarf überarbeitet und aktualisiert.

Juli 2016

Chris Clausen, Sascha Rittel, Andreas Wagner